

## Vermögensschaden 24 – News

### Nachhaftung, ein ernst zu nehmendes Thema!

Was passiert eigentlich wenn der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungsvertrag beendet ist? Kann man Schäden, die während der Vertragslaufzeit verschuldet wurden und erst nach dem Versicherungsablauf auftreten eigentlich unendlich lange melden?

In vielen Konzepten gibt es eine Begrenzung der Nachhaftung auf 2 Jahre\*!

Wir haben einen Anbieter, der hier grundsätzlich 5 Jahre anbietet. Optional kann man dies auch auf 10 Jahre erweitern.

Und wie ist es in Ihrem Vertrag geregelt?

### Fordern Sie einfach ein unverbindliches Angebot bei uns an:

Telefon: 06737/712999

Fax: 06737/712998

info@vermoegenschaden24.info

\* Dies gilt nicht für Pflichtversicherungen wie z. B. für Rechtsanwälte und Steuerberater, da diese eigene Pflichtbedingungen nachweisen müssen. Hier beträgt die Nachhaftung 30 Jahre.